

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23a-1053/14/65

Dresden, 1. März 2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/8314
Thema: Kommunale Haushaltssatzungen 2000 – 2005**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Kommunen mussten für die Haushaltsjahre 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 ihre Haushaltssatzung der Landesdirektion zur Genehmigung vorlegen? (Bitte nach Haushaltsjahren auflisten)

Die Kommunen müssen gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO bzw. gemäß § 61 SächsLKrO in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorlegen. Die Landesdirektion Sachsen ist gemäß § 112 Abs. 1 SächsGemO Rechtsaufsichtsbehörde für die Kreisfreien Städte sowie gemäß § 65 Abs. 1 SächsLKrO für die Landkreise.

Zur Frage, welche Kreisfreien Städte und Landkreise in den jeweiligen Jahren im Freistaat Sachsen vorhanden waren, wird auf das jeweils einschlägige – öffentlich zugängliche – jährlich erscheinende Verzeichnis des Statistischen Landesamtes „Gemeinden und Gemeindeteile im Freistaat Sachsen“ verwiesen.

Frage 2:

Welchen Kommunen wurde die Haushaltssatzung in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 mit Auflagen genehmigt? (Bitte auflisten nach Landkreisen, kreisangehörigen Städten und Gemeinden und ggf. kreisfreien Städten sowie ob es sich um einjährige oder zweijährige Haushalte handelt; bitte Einwohnerzahl angeben und ob ehrenamtlicher/hauptamtlicher Bürgermeister)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Welche Auflagen wurden erteilt in den Haushaltsjahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005; wurden Empfehlungen ausgesprochen und wenn ja, welche? (Bitte einzeln auflisten nach Landkreisen, kreisangehörigen Städten und Gemeinden und ggf. kreisfreien Städten)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Hinsichtlich der erbetenen Informationen aus den Haushaltsbescheiden wird auf die Anlagen verwiesen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass nach Auskunft der Landesdirektion Sachsen die Bescheide für die Kreisfreie Stadt Chemnitz für die Jahre 2000 bis 2003, für die ehemals Kreisfreie Stadt Plauen für die Jahre 2000 bis 2004, für die ehemaligen Landkreise Annaberg sowie Chemnitzer Land für die Jahre 2000 bis 2005 und für den ehemaligen Landkreis Freiberg für die Jahre 2000 und 2001 nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet wurden. Die Bescheide für die Kreisfreie Stadt Leipzig für das Jahr 2002, für den ehemaligen Landkreis Delitzsch für die Jahre 2003 und 2006, für den ehemaligen Landkreis Torgau-Oschatz für das Jahr 2006 und für den ehemaligen Landkreis Döbeln für die Jahre 2003 und 2008 waren nach Auskunft der Landesdirektion Sachsen nicht auffindbar.

Hinsichtlich der Einwohneranzahl wird auf den jeweils einschlägigen – öffentlich zugänglichen – jährlich erscheinenden Bericht des Statistischen Landesamtes „Bevölkerungsstand des Freistaates Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen“ verwiesen.

Gemäß § 51 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO sind alle Bürgermeister der (ehemaligen) Kreisfreien Städte hauptamtlich tätig.

Frage 4:

Welchen Kommunen hat die Landesdirektion für die Jahre 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007 eine eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit ausgestellt? (Bitte einzeln auflisten nach Landkreisen, kreisangehörigen Städten und Gemeinden und ggf. kreisfreien Städten und Haushaltsjahren)

Die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune wird im Rahmen der Haushaltsprüfung nicht durch einen eigenständigen formalen Akt bescheinigt.

Frage 5:

Für welche unter 4. genannten Kommunen wurde/wird ab wann und mit welcher Begründung von der Landesdirektion Sachsen wieder von einer finanziellen Leistungsfähigkeit ausgegangen?

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig

Anlagen